

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-07-11

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1250

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01124/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Externe Besetzung von 5 vakanten bzw. neu ausgewiesenen Stellen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Jugend (49)		
06479	Sozialarbeiter(in)/Sozialpädagoge(in)	S 14 TVöD
Bildung und Sport (40)		
08019	Fachberatung Förderung von Kindern	S 12 TVöD
08012	Sachbearbeiter(in)	E 9 TVöD
Soziales (50)		
08001	Sachbearbeiter(in)	E 9a TVöD
08002	Sozialarbeiter(in)	S 11b TV SuE

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die in der Vorlage beantragten neu im Stellenplan 2017 ausgewiesenen Stellen sind laut Bescheidentwurf zur Haushaltssatzung 2017/2018 der Landeshauptstadt Schwerin zum einen nicht beanstandet und zum anderen noch in einem am 18.07.2017 stattfindenden Erörterungstermin zu erklären.

Die unter Teil B Nr. 7.2. geforderte Untersetzung der Stelleneinrichtungen für den Bereich der Eingliederungshilfe mit Fallzahlen ist zwischenzeitlich erfolgt. Vorbehaltlich der Zustimmung zur Stellenausweisung seitens der Kommunalaufsicht ist beabsichtigt, mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung die Stellen entsprechend auszuschreiben.

Die Stelle 06479 im Sozialpädagogischen Dienst ist eine von 21 Sozialarbeiterstellen, welche bereits zum Stellenplan 2009 per Festlegung der Verwaltungsführung festgeschrieben worden ist.

Darüber hinaus wurden zum Stellenplan 2016 zwei weitere Stellen mit der Funktion Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingerichtet. Unter Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsstellen besteht eine Diskrepanz zwischen der genannten Stellenanzahl und den zur Verfügung stehenden VZÄ-Anteilen. Die Differenz beläuft sich derzeit auf ca. 2,0 VZÄ, was die Notwendigkeit einer zügigen externen Nachbesetzung von Stellen der Fachgruppe Sozialpädagogischer Dienst (49.3) begründet.

Die Stelle 08019 Fachberatung Förderung von Kindern wurde zum Stellenplan 2017 neu ausgewiesen. Die Fach- und Praxisberatung ist eine personenbezogene, strukturentwickelnde soziale Dienstleistung, eine Vermittlungs- und Verknüpfungsdienstleistung im Rahmen der Kindertagesförderung nach § 12 KiföG M-V. Die Fach- und Praxisberatung der Stadt Schwerin soll die fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen verbinden. Sie führt zu einer aktiven und integrierenden Vernetzung von Maßnahmen und von anderen Beteiligten, die sowohl umfassend sozialraumorientiert als auch bezogen auf den Einzelfall erfolgen kann.

Um dringendste Belange aufzufangen, wurde bisher Fachberatung extern eingekauft. Aufgrund der isolierten Arbeitsweise der Tagespflegepersonen sind tätigkeitsbezogene Qualifizierungen und eine kollegiale Vernetzung, die Organisation eines Vertretungssystems sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer zeitnahen Fachberatung besonders notwendig. Neben der Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Kindertagespflege liegen die Aufgabenschwerpunkte u.a. auch bei der fachlichen Prüfung der pädagogischen Konzeptionen der Kindereinrichtung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahren gemäß § 45 SGB VIII, die fachliche Prüfung der Leistungsbeschreibung sowie der Feststellung der pädagogischen Notwendigkeit der Leistungen als Grundlage der Kostenermittlung im Rahmen der Entgeltverhandlungen, die Beratung und Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder M-V, (gegebenenfalls sind auch Kommunalvertreter zu beraten, sofern Entscheidungen zu treffen sind, die die Kindertagesförderung betreffen), die fachliche Bewertung von Fördermittelp Programmen sowie die Mitarbeit im Arbeitskreis „Frühe Hilfen“.

Zur Sicherung der Qualität ist es erforderlich, zwischen Fach- und Praxisberatung einerseits und Fach- und Dienstaufsicht andererseits zu unterscheiden. Eine Person, die Dienstaufsicht in der Tagespflege ausübt, darf nicht gleichzeitig Fach- und Praxisberaterin bzw. -berater sein. Neben der Sachbearbeitung Kindertagespflege (Fach- und Dienstaufsicht; Erlaubniserteilung § 43 SGB VIII

Tagespflegepersonen; Vermittlung von Tagespflegeplätzen; Elternbeiträge und Rückforderungen) und der Sachbearbeitung Betriebserlaubniserteilung KITA gemäß § 45 SGB VIII ist die Besetzung der neu ausgewiesenen Stelle dringend notwendig. Nach § 12 KiföG M-V dürfen die Aufgaben der Fach- und Praxisberatung nur von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden, die über eine abgeschlossene fachbezogene Ausbildung an einer Hochschule oder über langjährige Erfahrung aufgrund einer Tätigkeit auf diesem Gebiet bei regelmäßiger beruflicher Fort- oder Weiterbildung verfügen.

Auf der Stelle 08012 Sachbearbeiter(in) werden alle Aufgaben für sämtliche Beschaffungsangelegenheiten für die lt. Schulentwicklungsplanung anstehenden Maßnahmen gebündelt (Erstausrüstung). Am 13.06.2016 hat die Stadtvertretung der LHS Schwerin die Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen 2015/2016 bis 2019/2020 beschlossen.

Es liegt bereits seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V die Genehmigung (unter Auflagen) mit Bescheid vom 10.02.2017 vor. Aus dieser resultieren im Wesentlichen mit einem Volumen von 30 Mio. €.

Im Einzelnen:

- Neubau einer neu zu gründenden dreizügigen Grundschule (40.825 Am Ziegelsee) mit Hort und Turnhalle bis zum Schuljahr 2017/2018 (Volumen Beschaffung Innenausstattung i.H.v. ca. 1,25 Mio. €), Standort Lager-/Speicherstraße
- Neubau einer neu zu gründenden dreizügigen Regionalschule spätestens zum Schuljahr 2020/2021
- Sanierung der Förderschule am Fernsehturm 2017 – 2019 mit perspektiver Weiterentwicklung der Schule zu einem Beratungs- und Kompetenzzentrum mit Grundschul- und Regionalschulteil spätestens zum Schuljahr 2020/2021

Bei den Bestandsbauten stehen in den kommenden Jahren folgende veranschlagte Maßnahmen an:

- Ersatzneubau Berufliche Schule Technik (Volumen ca. 21,5 Mio. € zzgl. Ausstattung 2 Mio. €) (2016 – 2020)
- Ersatzneubau John-Brinckman-Grundschule (Volumen 9,4 Mio. €) (2016 – 2019)
- Innere Sanierung Heine-Schule (Volumen 4,1 Mio. €) (2016 – 2019)
- Innere Sanierung Weinert-Schule – (Volumen 11 Mio. €) (2017 – 2019)
- Lindgren-Schule – Sanierung Fassade / Fenster (Volumen 1 Mio. €)
- Anbau Berufliche Schule Gesundheit und Sozialwesen (ab 2018)
- Anbau Albert-Schweitzer-Schule (500 T€) (2017)
- Ersatzneubau Turnhalle Lankow (Volumen 2,3 Mio. €) (2017)

Der Modellstellenplan der KGSt für M-V weist für die Aufgabe SGB XII eine Bemessungsgröße von 150 Fällen / VZÄ aus. In Abstimmung mit dem Fachdienst wurde sich 2014 darauf geeinigt, die Größe auf 190 Fälle / VZÄ anzuheben. Hier sei angemerkt, dass PwC zu dem Zeitpunkt ein weiteres Reduzierungspotential von 2,38 VZÄ ermittelt hat.

Bei der Bemessung 2016 wurde sich darauf verständigt, zukünftig nicht mehr den Fall, sondern den Leistungsbezieher als Größe heranzuziehen, da ein Fall aus mehreren Leistungsbeziehern bestehen kann. Es ist positiv zu unterstellen, dass damit die KGSt-Größe von 150 Fällen so in etwa erreicht wird.

Für die Aufgabe Eingliederungshilfe wurde 2016 ein Mehrbedarf von 2 Stellen ermittelt.

Als Bemessungsgröße wurde ein Mittelwert aus den Gutachten PwC und KGSt gebildet: 162,5 Fälle / VZÄ. Bei der Stellenausstattung wurde die Ist-Besetzung berücksichtigt. Um die Fallzahlenbelastung von 162,5 Fälle / VZÄ zu erreichen, ist eine Stellenmehrausstattung von 1,63 VZÄ erforderlich. Da von den Stellen zusätzlich die Aufgabe Hilfen nach § 67 SGB XII wahrgenommen wird, was circa eine halbe Stelle ausmacht, wurde die Neueinrichtung von 2 Stellen für die Aufgabe organisatorisch für notwendig erachtet und zum Stellenplan 2017/2018 entsprechend eingerichtet.

Außerdem wird gemeinsam mit dem FD Soziales, dem FD Gesundheit und der FG Organisation seit ca. 1 Jahr innerhalb einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Prozessoptimierung der Eingliederungshilfe gearbeitet. Ziel ist die federführende Wahrnehmung des gesamten Prozesses „Eingliederungshilfe“ durch den Sozialhilfeträger (Steuerungsverantwortung) unter Beteiligung der Leistungserbringer. Hierbei wurde sich u.a. an der Mustergeschäftsordnung für eine Hilfeplankonferenz (HPK) der Landesarbeitsgruppe Hilfeplanung / Hilfeplankonferenz für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen in M-V orientiert. Soweit die Stellen aufgrund der Eignung potentieller Bewerber bzw. fehlender Interessenbekundungen nicht intern besetzt werden können, sind diese nach Haushaltsgenehmigung extern auszuschreiben.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten
06479	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	60.000,00 €
08019	Fachberater(in)	57.000,00 €
08012	Sachbearbeiter(in)	50.000,00 €
08001	Sachbearbeiter(in)	50.000,00 €
08002	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	54.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 06479
2.	Stelle 08019
3.	Stelle 08001
4.	Stelle 08002
5.	Stelle 08012

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister